

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

An die
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf
z. H. Herrn Franz Brandt
Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
02.02.2022	Herr Bauer	55	02404/50-405	02404/57999-405	guido.bauer@alsdorf.de
Amt: 32 - Bürger- und Ordnungsamt			Akten- / Kassenzeichen:		

Einbahnstraßenregelung in der Dorfstraße Ihr Schreiben vom 01.02.2021

Sehr geehrter Herr Brandt,

die neue Gasleitung in der Dorfstraße wird im Bereich zwischen den Häusern 31-45 verlegt. Wegen der Nähe zum Einmündungsbereich Theodor-Seipp-Straße wäre eine Ampellösung nur unter Einrichtung einer Vollsignalisierung des gesamten Einmündungsbereichs Theodor-Seipp-Straße / Dorfstraße umsetzbar gewesen. Der Fahrzeugverkehr hätte dabei in drei Phasen abgewickelt werden müssen. Zudem wäre die Anlegung von Furten mit entsprechender Signalisierung für den Fußgängerquerverkehr notwendig geworden. Diese Variante hätte nicht nur unverhältnismäßig höhere Kosten verursacht, sondern aufgrund der langen Räumwege auch in allen Fahrtrichtungen lange Rückstaus mit allen damit verbundenen Nachteilen für die Anwohner verursacht. Nach entsprechender Abwägung der Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Verkehrslenkungen wurde mit den zu beteiligenden Behörden (Polizei, Straßenbaulastträger) die Einbahnstraßenregelung abgestimmt.

Eine Umleitung des Verkehrs in Richtung Kellersberg über die „Ofdener Gracht“ oder die verlängerte Eidechsenstraße ist leider nicht möglich, da beide Straßen hinsichtlich ihres Ausbauzustandes nicht zur Ableitung der entstehenden Ausweichverkehre geeignet sind. Bei der Straße „Ofdener Gracht“ handelt es sich um eine Baustraße, die nicht über die zum Schutz des Fußgängerverkehrs erforderlichen Gehweganlagen verfügt, sodass dort grundsätzlich Durchgangsverkehre mittels Sperrpfosten unterbunden werden. Die verlängerte Eidechsenstraße kommt aufgrund des engen Straßenverlaufs zwischen Dorfstraße und Entenweg nicht in Betracht.



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. / Do. 8.00 - 14.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
Rathaus - Linien 28, 151;
Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29, 51/151, 69, 90 und 433

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen

1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSD33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank

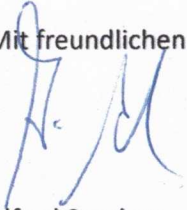
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG

4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich eine Maßnahme in diesem Umfang leider nicht ohne Verkehrsbeeinträchtigungen umsetzen lässt. Nach Rücksprache mit der Baufirma wird die Einbahnstraßenregelung nur für die Phase der Längsverlegung notwendig. Die Hausanschlüsse können dann einzeln unter Wiedereinführung des Zweirichtungsverkehrs hergestellt werden. Die Einbahnstraßenregelung wird in Abhängigkeit der Witterung voraussichtlich noch bis Mitte Februar erforderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Sonders